

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Nr. 0672-CPR-0704

Gemäß der *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011* (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für

das/die Bauprodukt/e **Führungslager und Festhaltekonstruktionen
mit der Handelsbezeichnung
MAURER Führungslager und MAURER Festhaltekonstruktionen**

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Marke **Maurer SE
Frankfurter Ring 193
80807 München**

hergestellt im/in den Herstellwerk/en **Maurer SE
Frankfurter Ring 193
80807 München**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im

Anhang ZA der harmonisierten Norm/en **EN 1337-8:2007**

entsprechend System **1**

für die in diesem Zertifikat erklärte Leistung angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers geeignet ist, die

Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts

zu gewährleisten.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **03.04.2017** ausgestellt, ersetzt das EG-Konformitätszertifikat (0672-CPD-005.8) zur Zertifizierung vom 25.05.2009 und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVPC-Methoden noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen.



S. Gerber

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber
Leiter der Zertifizierungsstelle



Anlage 1

zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0672-CPR-0704

Wesentliche Merkmale für das Bauprodukt

Führungslager und Festhaltekonstruktionen
mit der Handelsbezeichnung
MAURER Führungslager und Festhaltekonstruktionen

Typen 8.1 und 8.2 nach EN 1337-1, als Führungslager mit Gleitelementen nach EN 1337-2 für eine wirksame Lagertemperatur von -35°C bis $+48^{\circ}\text{C}$, zur Verwendung in Hoch- und Ingenieurbauten bei kritischen Anforderungen an einzelne Lager,

Diese Anlage ist nur in Verbindung mit dem Zertifikat der Leistungsbeständigkeit gemäß EU-BauPVO 0672 – CPR – 0704 gültig.

Stuttgart, den 03.04.2017

